



The Green Tree Company®

Erstausgabe: 01.01.2000  
Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
Gültig ab: 27.06.2018

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

# AraBon®

## 1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator:

Produktname: AraBon®  
Artikel Nummer:  
Rezeptur Nummer:  
Registrierungsnummer: CPID 552470-30      rpc.admin.ch/rpc/public

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs<sup>①</sup> und Verwendungen von denen abgeraten wird<sup>②</sup>:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.  
① Geruchsneutralisator für Sportbekleidung, Schuhe, Abfallbehälter, etc.  
② Keine Angaben.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

The Green Tree Company  
Floraweg 5  
CH-8810 Horgen

Telefon: +41 44 770 3015  
Email: info@thegreentreecompany.com

Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhausler

Telefon: +41 55 460 1212  
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

### 1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich      145      +41 (0)44 251 5151      Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten:  
Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: +41 44 770 3015

### Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:

Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:	Telefon:	Sprachen:
(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien	+43 (1) 406 4343	Deutsch, Englisch
(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel	+32 (70) 245 245	Französisch, Flämisch, Englisch
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich      145	+41 (0)44 251 5151	Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag	+42 (02) 249 192 93	Tschechisch, Deutsch, Englisch
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin	+49 761 19240	Deutsch, Englisch
(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen	+45 (35) 316 060	Dänisch, Englisch
(ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid	+34 (91) 562 84 69	Spanisch, englisch
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg	+33 (3) 883 737 37	Französisch, Deutsch, Englisch
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki	+358 (9) 471 977	Finnisch, Schwedisch, Englisch
(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER	+44 (171) 635 9191	Englisch
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen	+30 (1) 799 3777	Griechisch, Englisch
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb	+385 (1) 222 302	Kroatisch
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma	+39 (6) 490 663	Italienisch, Französisch, Englisch
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius	+370 (2) 269 583	Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
(NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven	+31 (30) 274 88 88	Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo	+47 (22) 591 300	Norwegisch, Englisch
(PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź	+48 (42) 657 99 0	Polnisch, Deutsch, Englisch
(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa	+351 (1) 795 01 43	Portugiesisch, Französisch, Englisch
(RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau	+7 (95) 928 1647	Russisch (Englisch)
(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm	+46 (8) 736 0384	Schwedisch, Englisch
(SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava	+00421 (17) 547 741 66	Slowakisch, Deutsch, Englisch
(SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana	+386 (61) 302 457	Englisch, (Deutsch, Französisch)
(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara	+90 312 433 7001	Türkisch, (Englisch)
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII	+36 (1) 215 215	Ungarisch, Deutsch, Englisch





Erstausgabe: 01.01.2000  
 Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
 Gültig ab: 27.06.2018

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

# AraBon®

## 2 Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Gemischs:**  
 Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:  
 Das Produkt enthält keine kennzeichnungspflichtigen Substanzen und ist nicht eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente:** Gefahrenpiktogramme:  
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:  
 Keine Kennzeichnungspflicht! N.a.



Signalwort: N.a.

Bestandteil(e): N.a.

Gefahrenhinweise H – Sätze:  
 --- N.a.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt kontaktieren/anrufen.

Besondere Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: Lilal / 2-(4-tert-butylbenzyl)propional-aldehyde - kann allergische Reaktionen verursachen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**  
 Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

**3.2 Chemische Charakterisierung:**  
 Zubereitung / Gemisch :

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	Stoffname	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
EINECS-Nr.	EC-Name				
INDEX-Nr.	IUPAC-Bezeichnung				
REACH-Nr.					
N.a.	Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die aufgrund ihrer Kennzeichnung oder Menge deklariert werden müssten.	N.a.	N.a.	N.a.	
N.a.					
N.a.					
N.a.					

**Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:**

CAS-Nr.	Stoffname	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze
EINECS-Nr.	EC-Name			
INDEX-Nr.	IUPAC-Bezeichnung			
REACH-Nr.				
80-54-6	LILAL	<0,02	GHS07	H302, H317
201-289-8	2-(4-TERT-BUTYLBENZYL)PROPIONAL-ALDEHYDE			
Pre-Registration Proc.				

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.  
 Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.





The Green Tree Company®

Erstausgabe: 01.01.2000  
Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
Gültig ab: 27.06.2018

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

# AraBon®

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Luschmittel:

Geeignete Luschmittel:

Trockenluschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder Alkohol'-Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Luschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Bei der Verbrennung und der thermischen Zersetzung dieses Produktes können folgende Zersetzungsprodukte abgegeben werden: Kohlendioxid und -monoxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Luschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassersprühstrahl benutzen um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen.

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal.

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

Zusätzliche Hinweise:

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<200 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen.

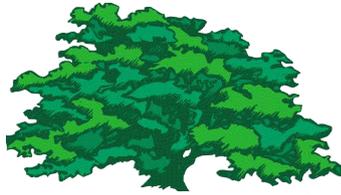
Bei grossen Mengen (>200 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: Keine Einschränkungen bekannt.

Ungeeignete Materialien: Keine bekannt.

Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:





The Green Tree Company®

Erstausgabe: 01.01.2000  
Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
Gültig ab: 27.06.2018

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

# AraBon®

- a) Neutralisierungsverfahren
  - b) Dekontaminierungsverfahren
  - c) Einsatz absorbierender Materialien
  - d) Säuberungsverfahren
  - e) Absaugungsverfahren
  - f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung:
- Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:  
- Kontaminierte Flächen können rutschig werden.
- Nein.
  - Nicht notwendig
  - JA - Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder.
  - Mit Wasser nachsprühen.
  - JA.
  - Standardausrüstung - keine besonderen Anforderungen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:  
Keine.

## 7 Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Massnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C.

Anforderungen an die Belüftung: Natürliche Belüftung ausreichend.

Rückhalteeinrichtungen: Nicht notwendig.

Verpackungen / Behälter: Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben - keine Expositionsszenarien erforderlich.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

### 8.1 Zu Überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswerte:

N.a. --- ---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Kurperschutz: Nein. .

Sonstiges: Keine Angaben.





The Green Tree Company®

Erstausgabe: 01.01.2000  
 Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
 Gültig ab: 27.06.2018

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

# AraBon®

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:  
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

a) Aussehen:	Flüssig.	Farbe:	Farblos - leicht gelblich
b) Geruch:	Produktspezifisch / Aromatisch	c) Geruchsschwelle:	N.a.
d) pH-Wert	100 %-ig:	6,5 - 7,5	10 %-ig: N.a.
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:		-0	1 %-ig: N.a.
f) Siedepunkt / Siedebereich:		~100	°C
g) Flammpunkt:		N.a.	°C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:		N.v.	
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		N.a.	
j) Explosionsgrenzen (Vol-%):	untere:	N.a.	obere: N.v.
k) Dampfdruck bei 20° C:		N.v.	kPa
l) Dampfdichte:		N.v.	hPa
m) Relative Dichte (bei 20° C):		~1,000	g/cm <sup>3</sup>
n) Löslichkeit in Wasser:		100	%
o) Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H <sub>2</sub> O		N.v.	Log P(o/w)
p) Selbstentzündungstemperatur:		N.a.	°C
q) Zersetzungstemperatur:		>300	°C
r) Viskosität:		<20	mPa*s
s) Explosive Eigenschaften:		Nein	
t) Oxidierende Eigenschaften:		Nein	

### 9.2 Sonstige Angaben

u) Luftermittelgehalt V.O.C - EU:	0,021	% (VOC-frei)
v) Luftermittelgehalt V.O.C - CH:	0,021	%
w) Oberflächenspannung:	30-40	mN/m (2500ms) SITA Tensiometer
x) Leitfähigkeit / Konduktivität:	N.a.	S/m

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Gefahren:  
 - Keine bekannt.  
 Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:  
 - Keine bei sachgemässer Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei der Anwendung NICHT über 50°C erwärmen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide); Zersetzung, exotherme Reaktionen.  
 Andere: N.v.  
 Materialverträglichkeit / -beständigkeit: Keine Unverträglichkeiten bekannt sofern die Oberfläche wasserbeständig ist.

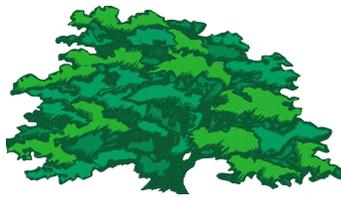
### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

## 11 Toxikologische Angaben

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.





The Green Tree Company®

Erstausgabe: 01.01.2000  
Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
Gültig ab: 27.06.2018

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

## AraBon®

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- a) **Akute Toxizität:**  
 Expositionsweg: Einatmen, LC<sub>50</sub> Ratte, (mg / l 4h): N.a. Analogie / Literatur  
 Expositionsweg: Verschlucken, LD<sub>50</sub> Ratte, (mg / kg): >5000 Analogie / Literatur  
 Expositionsweg: Hautkontakt, LD<sub>50</sub> Ratte, (mg / kg): >5000 Analogie / Literatur
- b) **Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:** Keine.
- c) **Schwere Augenschädigung /-reizung:** Keine.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Keine.
- e) **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) **Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) **Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) **Aspirationsgefahr:** Nein.
- Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**
- a) **Einatmen:** Bei der Anwendung - möglich.
- b) **Verschlucken:** Unwahrscheinlich - versehentlich möglich.
- c) **Hautkontakt:** Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.
- d) **Augenkontakt:** Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- a) **Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition:** Keine bekannt.
- b) **Folgen einer schweren / längeren Exposition:** Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

- a) **Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition:** Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d.
- b) **Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition:** Keine bekannt.
- a) **Chronische Wirkung nach kurzer Exposition:** Keine bekannt.
- b) **Chronische Wirkung nach langer Exposition:** Keine bekannt.

Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind. Ferner liegen Erfahrungen seit der Einführung des Produktes im Jahre 1980 vor.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamttoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

### 11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt.

Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h	Daphnia magna	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
LC50 / 96h	Leuciscus idus	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
<b>Akute aquatische Toxizität:</b>		Nein.	
<b>Chronische aquatische Toxizität:</b>		Nein.	
<b>Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganismen (z.B. in Kläranlagen):</b>		Nein.	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).



The Green Tree Company®

Erstausgabe: 01.01.2000  
 Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
 Gültig ab: 27.06.2018

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
 Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

**AraBon®**

**12.3 Bioakkumulationspotential:**

Bioakkumulationspotenzial bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation.	N.v.	---

**12.4 Mobilität im Boden:**

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Adsorptionskoeffizient (Koc) EG 440/2008 Methode C19	Oberflächenspannung
Die enthaltenen Stoffe verdampfen nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.	---	---

**12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:**

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Potential zur fotochemischen Ozonbildung:	Nein.
Potential zum Ozonabbau:	Nein.
Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre:	Nein.
Potential zur Störung endokriner Systeme:	Nein.

**13 Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.**

- a) Des unverschmutzten Gemisches: **Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.**  
 Abfallschlüssel: **20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.**  
 Der verschmutzten Lösung: **Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung.**  
**Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.**  
 Mögliche Abfallschlüssel: **N.v..**  
 Des Verpackungsmaterials: **Einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen.**  
**Kann der Verbrennung zugeführt werden.**  
 Abfallschlüssel: **20 01 39 Kunststoffe.**
- b) Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
 Des Gemisches: **Keine negativen Eigenschaften bekannt.**  
 Des Verpackungsmaterials: **Verpackung aus PE - guter Brennwert.**
- c) Entsorgung über das Abwasser: **Nein.**

Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

**14 Angaben zum Transport**

ADR	IMDG	IATA
Kein Gefahrgut		
14.1 UN-Nummer:		
N.a.		
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:		
N.a.		
14.3 Transportgefahrenklasse:		
N.a.		
14.4 Verpackungsgruppe:		
N.a.		
14.5 Umweltgefahren:		
N.a.		
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:		Verpackungsanweisung
N.a.		





The Green Tree Company®

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 01.01.2000  
Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
Gültig ab: 27.06.2018

# AraBon®

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-bbereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:

--- | --- | ---

## 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

Nationale Vorschriften (CH)

- Öffentliches Produktregister

CPID 552470-30

SR 813.1 Chemikalien Gesetz

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

Nicht betroffen.

SR 813.12 Biozidprodukteverordnung

Nicht betroffen.

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen

<1,0%

SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung

Klasse/Gruppe 2

SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)

SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung

Nicht betroffen.

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung,

Nicht betroffen.

Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:

Nein.

- Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS):

WGK 1

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 600 Substitution.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).

Nein.

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW).

Nein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

## 16 Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

Symbole aus Kapitel 3:

GHS02

GHS05

GHS06

GHS07

GHS08

GHS09

Ohne Symbol



Entzündlich



Korrosiv



Giftig



Reizend



Sensibilisierend



Umweltgefahr



H-Sätze aus Kapitel 3:

--- N.a.

Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR Europäisches Abbereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.

AOX Absorbierbare organische Halogene.

ATE Schätzwert akute Toxizität.

BCF Biokonzentrationsfaktor.

BSB<sub>5</sub> Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.

CAS Chemical Abstracts Service.

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].

CPID Chemical Product Identifier.

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung.

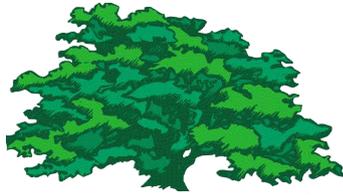
CSB Chemischer Sauerstoff-Bedarf.

CSR Stoffsicherheitsbericht.

DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.

DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.





The Green Tree Company®

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)

Erstausgabe: 01.01.2000  
 Aktuelle Version: EU / CH: D 6.5  
 Gültig ab: 27.06.2018

# AraBon®

DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC <sub>50</sub>	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IBC	Intermediate Bulk Container.
IC <sub>50</sub>	Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
LC <sub>50</sub> / LD <sub>50</sub>	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
MARPOL 73/78	Internationales Abereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen.
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
UFI	Unique Formulation Identification
UN	Vereinigte Nationen.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

c) **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.**

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.

d) **Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9:	<a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272</a> <a href="http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de">http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de</a>
Verordnung (EG) Nr. 453/2010	<a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC</a>
Verordnung (EG) Nr. 830/2015	<a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&amp;from=EN">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&amp;from=EN</a>

### Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhausler      Telefon: +41 55 460 1212  
 Revisionsdatum: 26.08.16

